



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 24

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 26.11.2018

Inhalt:

| | |
|--|------------|
| Wahlbekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2019 | 309 |
| Wahlausschreiben – Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsvertretungen | 316 |



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 23. November 2018

An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2019

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zur Gleichstellungskommission (Gruppe der Studierenden)
- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau und Facilities Management
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
- IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Donnerstag, den 06.12.2018 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- **Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen; im Eingangsbereich vor der Mensa im Gebäude A**
- **Münsterstr. 265 in Bocholt; Raum A1.2.01**
- **August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen; Raum A1.1.220**

(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)



Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**07.12.2018 (ab 09.00 Uhr),
Neidenburger Str. 43 in 45897 Gelsenkirchen,
im Senatssaal im Gebäude B (Raum B4.0.02).**

Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist. Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).



Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge der Gruppe der Studierenden werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 6 Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Kahl, Fabian – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Zerria, Yasin – Fachbereich Wirtschaft

Liste 3:

1. Beckschwarte, Thomas – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 4:

1. Kellmann, Christian – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 5:

1. Büniger, Sven – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 6:

1. Martens, Phil – Fachbereich Maschinenbau

Liste 7:

1. Romahn, Marius – Fachbereich Maschinenbau

Liste 8:

1. Delsing, Stefanie – Fachbereich Maschinenbau

Liste 9:

1. Unthan, Jannik – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Die studentischen Mitglieder des Senats werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 13 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus der Gruppe der Studierenden mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

a. weibliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Liste 1:

1. Zinn, Kristina – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Brachaczek, Katrin – Fachbereich Informatik und Kommunikation



Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei weibliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. männliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Liste 1:

1. Zerria, Yasin – Fachbereich Wirtschaft

Liste 2:

1. Höffken, Florian – Fachbereich Maschinenbau

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

a. Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Facilities Management vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Hinse, Michael
2. Humbek, Hanna
3. Zemsch, Marco

Liste 2:

1. Akbulut, Ceren

Liste 3:

1. Schilli, Jacqueline

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Maschinenbau und Facilities Management werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

b. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Thomas, Simon

Liste 2 PT:

1. Birnkammer, Laura
2. Rebsch, Nicole
3. Häselhoff, Nina

Liste 3:

1. Lorig, Kolja

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

c. Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat der Fachbereichs Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. van Lier, Nele
2. Djan, Daniel

Liste 2:

1. Spielmann, Tobias
2. Marchel, Robin

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

d. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Zerria, Yasin

Liste 2:

1. Steentjes, Stefanie

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Ein Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2019 bis zum 29.02.2020 unbesetzt.



e. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Terhart, Andreas

Liste 2:

1. Biermann, Franziska

Liste 3:

1. Welling, Katrin

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Ein Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2019 bis zum 29.02.2020 unbesetzt.

f. Fachbereich Maschinenbau (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Stange, Anton

Liste 2:

1. Taubach, Rene

Liste 3:

1. Kaiser, Michèle

Liste 4:

1. Werking, Susanne Daniela

Liste 5:

1. Haase, Maurice

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Maschinenbau werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

g. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze zu besetzen.



Es wurden aus der Gruppe der Studierenden keine Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die Sitze bleiben gem. § 16 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2019 bis zum 29.02.2020 unbesetzt.

h. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Für den Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften werden die Aufgaben des Fachbereichsrats bis zur Neuwahl aller Organe durch den Gründungsdekan wahrgenommen.

IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Gemäß § 16 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule wird für die Belange der Hilfskräfte eine Anlaufstelle, die aus Vorsitz und Stellvertretung besteht, gebildet.

Liste 1:

1. Werking, Susanne Daniela – Fachbereich Maschinenbau

Liste 2:

1. Höffken, Florian – Fachbereich Maschinenbau

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Über Vorsitz und Stellvertretung bestimmt der AStA gem. § 41 Abs. 4 Wahlordnung.

V. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl daran gehindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Wahlumschlag) ausgehändigt oder übersandt. Die Anträge auf Teilnahme an der Briefwahl sind spätestens bis zum

27.11.2018

schriftlich an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Neidenburger Str. 43, (Raum A3.0.11) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei der Wahlleitung eingegangen sein (**§ 22 Absatz 2 Satz 1 WahlO**).

Sofern die oder der Wahlberechtigte Briefwahl i.S.v. § 22 WahlO beantragt hatte und dennoch von der schriftlichen Stimmabgabe keinen Gebrauch gemacht hat, kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 6 WahlO nur unter Vorlage des ihr oder ihm mit den Briefwahlunterlagen zugesandten Wahlscheins in den genannten Wahllokalen ihre / seine Stimme abgeben.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat



An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)

Wahlausschreiben

Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsvertretungen

I.

Gemäß §54 und §56 Hochschulgesetz (HG) in Verbindung mit §2 und §3 der Wahlordnung der Studierendenschaft (WO) der Westfälischen Hochschule sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsvertretungen zu wählen. Das Wahlausschreiben ist unverzüglich bekannt zu machen und muss vom Tag der Bekanntmachung bis zum Abschluss der Stimmabgabe aushängen. Offenbare Unrichtigkeit im Wahlausschreiben können von der Wahlleitung im Zeitraum von sieben Werktagen berichtigt werden (§7, Abs. 1 WO).

II.

1. Wahl zum Studierendenparlament (StuPa)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in das Studierendenparlament zu wählen:

Maximal 19 (neunzehn) Studierende



2. Wahl zu den Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche (FSV)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in jeder Fachschaftsvertretung:

Maximal 15 (fünfzehn) Studierende

III.

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt zur Einsicht an folgenden Standorten aus:

a). Fachschaften

Am Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Straße 43, 45897 Gelsenkirchen:

- Fachschaft 1.1 (Maschinenbau)
- Fachschaft 1.2 (Ver-/Entsorgung & Facility Management)
- Fachschaft 2.1 (Elektrotechnik)
- Fachschaft 2.2 (Phys. Technik)
- Fachschaft 3.1 (Informatik)
- Fachschaft 3.2 (Journalismus und Public Relations)
- Fachschaft 4. (Wirtschaft)

Am Standort Bocholt, Münsterstraße 265, 46397 Bocholt:

- Fachschaft 5.1 (Wirtschaft)
- Fachschaft 5.2 (Informationstechnik)
- Fachschaft 6.1 (Mechatronik)
- Fachschaft 6.2 (Wirtschaftsingenieurwesen)
- Fachschaft 6.3 (Bionik)

Am Standort Recklinghausen, August-Schmidt-Ring 10, 45657 Recklinghausen

- Fachschaft 7 (Wirtschaftsrecht)
- Fachschaft 8.1 (Wirtschaftsingenieurwesen und Verkehrslogistik)
- Fachschaft 8.2 (Chemie)
- Fachschaft 8.3 (Molekulare Biologie)



b). sowie

- Pforte Gebäudeteil B, Neidenburger Straße 43, Gelsenkirchen
- Pforte, Münsterstraße 265, Bocholt
- Pforte, August-Schmidt-Ring 10, Recklinghausen

c).

- AStA Shop, BZ. 1.28, Neidenburger Straße 43, Gelsenkirchen

IV.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält für die Wahlen zum Studierendenparlament alle wahlberechtigten studentischen Mitglieder der Westfälischen Hochschule getrennt nach Standorten. Für die Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche enthält es alle wahlberechtigten studentischen Mitglieder dieser Fachbereiche getrennt nach Standorten. Das Wählerverzeichnis oder eine Abschrift ist zusammen mit der Wahlordnung ab dem 02.11.2018 bis zum 16.11.2018 um 14 Uhr zur Einsicht an allen drei Standorten bei den unter III.b) und III.c) genannten Stellen ausgelegt (§ 6 Abs. 2). Jedes wahlberechtigte studentische Mitglied der Westfälischen Hochschule kann bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens

16.11.2018 um 12.00 Uhr

Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (56, Abs. 2 WO)

V.

Wahlberechtigung / Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§2 Absatz 1 und 2 WO).



Es kann nur diejenige oder derjenige gewählt werden, die oder der in einem gültigen und damit fristgerecht eingereichten Kandidaturvorschlag aufgenommen ist (§8, §9, §10 WO). Jeder Wahlberechtigte darf nur auf jeweils einem Kandidaturvorschlag benannt werden.

Bei Immatrikulation Studierender in mehreren Studiengängen muss die oder der Studierende erklären, für welche Fachschaftsvertretung sie oder er ihr oder sein Wahlrecht ausüben möchte. Diese Erklärung muss bis zum **20.11.2018** per E-Mail an team@wahlen-wh.de abgegeben werden.

VI.

Kandidatur

1) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert

bis zum 16.11.2018

Kandidaturen einzureichen (§8 Absatz 1 WO).

Die dazu erforderlichen amtlichen Unterlagen sind bei den unter III.b) genannten Stellen erhältlich.

Zur Entgegennahme der Kandidaturen sind nur die Wahlleitung bzw. die unter Abschnitt III. b) und IIIc.) genannte Stelle berechtigt. Die Kandidaturen können nur während der Dienststunden eingereicht werden.

Die Wahlleitung nimmt Kandidaturen von Studierenden, die sich während des Semesters nachweislich nicht am Standort aufhalten (Auslandssemester, Praxissemester, Urlaubssemester, Krankheit), auch per E-Mail an team@wahlen-wh.de entgegen. Die Kandidatur muss unterschrieben sein (ggf. scannen oder fotografieren).

Für die Wahl der einzelnen Organe (Fachschaft bzw. Studierendenparlament) sind gesonderte Kandidaturen (ggf. getrennt nach Fachbereichen) einzureichen. Für Kandidaturen sind die Formulare der Wahlordnung zu benutzen.



Die Kandidaturen sind vorzulegen:

1. für die Wahl zum Studierendenparlament
2. für die Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche

Jede Kandidatur muss von den Kandidaten für die jeweilige Wahl unterzeichnet sein. (§8, Abs. 3 WO). Jedes studentische Mitglied darf für Wahl zu einem Gremium nur auf jeweils eine Kandidatur benannt werden.

2) Jede Kandidatur muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für welche die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden.
2. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit, E-Mail-Adresse, Adresse und Telefonnummer
3. Zur Einreichung der Kandidatur ist das entsprechende Formular der Anlage B der WO zu verwenden.

3) Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist nach §11 WO für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens eine gültige Kandidatur eingegangen, so gibt die Wahlleitung sofort bekannt, für welche Wahlen keine Kandidaturen vorliegen. Das gleiche gilt, wenn die Anzahl der abgegebenen Kandidaturen nicht die in §11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 geforderten Mindestanzahlen (StuPa: Fünfzehn; FSV: Acht) erreichen.

Die Wahlleitung fordert unter Hinweis auf die Folgen gemäß §11 Abs. 3 WO zur Einreichung von Kandidaturen innerhalb der Nachfrist von fünf Werktagen auf.

Geht auch innerhalb der Nachfrist keine gültige Kandidatur ein oder reicht die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung der Mindestanzahl der Sitze in dem Gremium nicht aus, gibt die Wahlleitung dies unverzüglich unter Hinweis auf die Folgen des §11 Abs. 3 WO bekannt.

4) Kandidaturen sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden.

5) Die zugelassenen Kandidaturen werden spätestens am 26.11.2018 veröffentlicht und an allen Standorten, an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt. (§7, Abs. 3 WO)



VII.

Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch per Briefwahl möglich. Die Briefwahl kann bei der Wahlleitung Alexandra Bünck (GE), Johanna Holtschlag (BOH) und Nico Dalka (RE) im Zeitraum vom 02.11.2018 - 06.12.2018 per Mail unter team@wahlen.de oder per Post

Allgemeiner Studierendenausschuss

z.Hd. Wahlleitung
Neidenburger Str. 43
45897 Gelsenkirchen

beantragt werden.

VIII.

Berichtigung

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Werktagen berichtigt werden.

IX.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für alle Wahlen findet statt vom **10.12.2018 - 13.12.2018**. In Gelsenkirchen und Bocholt wird vor und in Recklinghausen in der Mensa ein Wahllokal eingerichtet, welches zu folgenden Terminen geöffnet hat:

| | |
|--------------|--|
| Wahltag I: | 10.12.2018 von 09:45 – 13:45 Uhr |
| Wahltag II: | 11.12.2018 von 13:00 – 17:00 Uhr |
| Wahltag III: | 12.12.2018 von 09:45 – 13:45 Uhr |
| Wahltag IV: | 13.12.2018 von 12:00 – 16:00 Uhr |
| Auszahlung: | 13.12.2018 um 18 Uhr in der Mensa in Gelsenkirchen |



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen



Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in den og. Wahllokalen wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Stimmen werden in den jeweiligen Wahllokalen abgegeben.

X.

Feststellung des Wahlergebnisses

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am 13.12.2018 um 18 Uhr in der Mensa am Standort Gelsenkirchen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushänge am selben oder am folgenden Tag.

Gelsenkirchen, den 31.10.2018
gez.

Wahlleitung (1. Vorsitz)

Alexandra Bünck